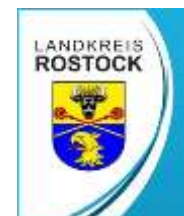


Information zum Antrag auf Teilnahme an der Schülerbeförderung



Antragsformular

Das Antragsformular finden Sie unter:

www.landkreis-rostock.de -> Landkreis -> Formulare -> Schulverwaltungs- und Kulturamt -> Antrag auf Teilnahme an der Schülerbeförderung

Eine Schülerbeförderung erfolgt nur auf Antrag. Der Antrag ist gewissenhaft und vollständig auszufüllen sowie aktuelle antragsbegründende Unterlagen in Kopie beizulegen.

Beförderungsanspruch

Das Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Rostock bestimmt die zweckmäßigste und wirtschaftlichste Beförderungsart unter Berücksichtigung der Zumutbarkeit für Schülerinnen und Schüler.

Kein Anspruch auf Beförderung besteht:

- ➔ bei kurzfristig auftretenden Unterrichtsausfällen
- ➔ zu veränderten Beförderungszeiten aufgrund von Veranstaltungen, die nicht zum Unterricht gehören (Exkursion, Jahresausflüge, Ferienaufenthalte etc.)
- ➔ für Einzelbeförderung
- ➔ auf Anpassung der Fahrtzeiten an familiäre Bedürfnisse
- ➔ für die Hortbetreuung

Die Teilnahme an der Schülerbeförderung gilt längstens für ein Schuljahr und ist bei Bedarf für jedes Schuljahr neu zu beantragen!

Änderungen

Jede Veränderung der Verhältnisse der Schülerinnen und Schüler (z. B. Wohnungs-, Namens- oder Schulwechsel) sind unverzüglich schriftlich dem Schulverwaltungs- und Kulturamt des Landkreises Rostock mitzuteilen.

Rückfragen

Landkreis Rostock
Schulverwaltungs- und Kulturamt
Am Wall 3-5
18273 Güstrow
Tel.: 03843 / 755-40999
Fax: 03843 / 755-40801
E-Mail: schulverwaltung@lkros.de

Sprechzeiten:

dienstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 16:00 Uhr
donnerstags von 8:30 bis 12:00 Uhr und 13:30 bis 17:00 Uhr